



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 10 / 2024

Erscheinungstag: 24. Juni 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 10

Inhalt

Amtsblatt Nr. 10 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 03. Juli 2024, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 130
2.	Hinweisbekanntmachung der Stadt Erkelenz über die Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz	S. 134
3.	Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege	S. 135
4.	Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung	S. 136
5.	Öffentliche Zustellung an Jürgen Petter	S. 137

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 3. Juli 2024

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 3. Juli 2024 findet um **18:00 Uhr** die 24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Alten Rathaus, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Braunkohle, Strukturwandel und LANDFOLGE am 06.05.2024**
 - 2.1 Vorgehen zur Entwicklung der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts (Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich, Berverath)
Vorlage: A 80/048/2024

 - 2.2 Vorgehen zur Umbenennung der Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts (Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich, Berverath)
Vorlage: A 80/049/2024

3 Angelegenheit/en aus der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2024

- 3.1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 02.06.2024: Änderung der derzeitigen Elternbeitragsatzung
Vorlage: 0/51/339/2024

4 Angelegenheit/en aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 25.06.2024

- 4.1 Lärmaktionsplan der Stadt Erkelenz - 4. Runde
Vorlage: A 61/699/2024
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 420 „Klapperstraße“, Erkelenz-Lövenich
hier: Zustimmung zum Plankonzept und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/700/2024
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 0410.2 „Houverather Heide Nord“, Erkelenz-Houverath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/701/2024
- 4.4 Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB, Erkelenz-Geneiken
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/702/2024

5 Angelegenheit/en aus der 24. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 26.06.2024

- 5.1 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes (§ 38 Abs. 3 LWG NRW)
Vorlage: III/105/2024
- 5.2 Straßensanierung, Information und Beteiligung
Ablösung 10-Schritte-Modell Erkelenz
hier: Änderung durch neue Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW
Vorlage: III/106/2024
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Kenntnisaufnahme des Lageberichtes
Vorlage: A 20/656/2024

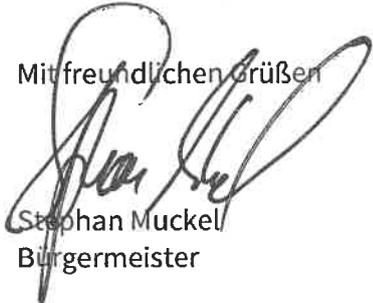
- 5.4 3. Änderungssatzung vom 03. Juli 2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Erkelenz für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 05. Oktober 2011
Vorlage: A 20/657/2024
- 6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW vom 21.05.2024 zur Verleihung einer Ehrengrabstätte an Theo Clemens, Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 10/426/2024
- 7 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/427/2024
- 8 Bildung einer Einigungsstelle der Stadt Erkelenz gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)
Vorlage: A 11/075/2024
- 9 Internationale Gartenausstellung (IGA) 2037
Vorlage: A 80/052/2024
- 10 Festlegung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Erkelenz für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: A 30/278/2024
- 11 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW über die Zulassung von terminierten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024
Vorlage: A 30/279/2024
- 12 Wegfall des Zusatzes „(neu)“ in Immerath (neu)
Vorlage: A 30/280/2024
- 13 Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges gegen Graffiti
Vorlage: A 30/281/2024
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten der Stadt Erkelenz“
Vorlage: A 20/658/2024
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/659/2024
- 16 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfes 2023 der Stadt Erkelenz gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: A 20/660/2024

- 17** Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2023
Vorlage: A 20/661/2024
- 18** Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City GmbH an der NEW Stadtentfalter Quartiere GmbH
Vorlage: A 20/662/2024
- 19** Neuordnung der NEW Viersen GmbH mit Umfirmierung in die NEW Kreis Viersen GmbH sowie Einlage von Netzen in die Gesellschaft bei Beteiligung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an der Gesellschaft
Vorlage: A 20/663/2024
- 20** **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 20.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/664/2024
- 20.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 23.03.2024 - 07.06.2024
Vorlage: A 20/665/2024
- 21** Fragestunden für die Einwohner*innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung der Stadt Erkelenz über die Änderung der Satzung für den Sparkassenzweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz hat am 13.11.2023 die Änderung der Satzung beschlossen. Die Satzungsänderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 10.06.2024, Ausgabe Nr. 23/24, bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Erkelenz, 11.06.2024



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Reihengrab	R D24	Verst. Plum, Hans-Peter
Reihengrab	R D25	Verst. Mooshöfer, Irmgard

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab	R B20	Verst. Möller, Kurt
------------	-------	---------------------

Friedhof Lövenich, neuer Teil

Einzel tiefgrab	860	Verst. Schaaf, Klemens Karl
-----------------	-----	-----------------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, diese bis zum 24.09.2024 in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten werden auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 24.06.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahl- und Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 14, 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist bzw. abläuft:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Urnenwahlgrab	U059	Verst. Poerschke, Karlheinz
---------------	------	-----------------------------

Friedhof Lövenich, alter Teil

Reihengrab	R B08	Verst. Marquardt, Hubertine
------------	-------	-----------------------------

Friedhof Kuckum

Doppelflachgrab	130+131	Verst. Meisen, Wilhelm
-----------------	---------	------------------------

Die Nutzungsberechtigte der Grabstätte konnte nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des Wahlgrabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 24.09.2024 von den Grabstätten zu entfernen.

Der Nutzungsberechtigte der Reihengrabstätte wird gebeten, die Grabstätte bis zum 24.09.2024 abzuräumen, da hier keine Verlängerung möglich ist.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 24.06.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Ansgar Lürweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

öffentliche Zustellung

Die Stadt Erkelenz – der Bürgermeister – hat für

Jürgen Petter

als Geschäftsführer der Jp Hair Company Matuschzak & Petter GmbH,
Aachener Straße 6, 41812 Erkelenz
letzte Privatanschrift: Maternusstraße 24, 50996 Köln
Kassenzeichen: 0200-00133528
mit Bescheid vom 03.06.2024

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann nicht anderweitig zugestellt werden, da der Steuerpflichtige unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 8, 41812 Erkelenz, von dem Steuerpflichtigen eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 24.06.2024

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister



Stephan Muckel